

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	44. Plenarsitzung des Gemeinderates
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 16.10.2007	Termin:	13.11.2007
eingegangen: 16.10.2007	Vorlage Nr.:	1176
	TOP:	12
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
Kostenlose Schulverpflegung für Kinder von Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger/-innen		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern SGB-II- oder Sozialhilfeleistungen erhalten, zahlen für das Mittagessen in Ganztageschulen nicht den Regelbeitrag von durchschnittlich 3,00 € pro Tag, sondern lediglich den im Sozialhilfe-Regelsatz für das Mittagessen vorgesehenen Betrag in Höhe von 1,05 € bzw. ab 16 Jahren 1,40 € pro Tag. Ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, sollte im Zusammenhang mit der Einrichtung des Schulkostenfonds geprüft werden. Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Für Schülerinnen und Schüler, die (gebundene oder offene) Ganztageschulen besuchen, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend, da das gemeinsame Essen Bestandteil des pädagogischen Konzeptes ist.

Es handelt sich hierbei um folgende Schulen bzw. Schulkindergärten:

Schulkindergarten Körperbehinderte

Albschule, Alb-Schulkindergarten (geistig Behinderte)

Ernst-Reuter-Schule (Ganztageshauptschule)

Federbachschule (Erziehungshilfe)

Oberwaldschule (Ganztageshauptschule)

Schule am Weinweg (Sehbehinderte)

Marylandschule (Ganztagesgrund- und Ganztageshauptschule)

Pestalozzischule (Ganztagesgrundschule)

Anne-Frank-Schule (Ganztageshauptschule)

Erich-Kästner-Schule (Hörgeschädigte und Sprachbehinderte), Schulkindergarten

Hörgeschädigte und Sprachbehinderte

Uhlandschule (Ganztageshauptschule)

Werner-von-Siemens-Schule (Ganztageshauptschule)

Kant-Gymnasium

Während der Essenspreis durchschnittlich 3,00 € pro Tag beträgt, bezahlen Kinder von ALG-II- bzw. Sozialhilfe-Empfängern an diesen Schulen lediglich den im Regelsatz vorgesehenen Betrag für das Mittagessen, derzeit 1,05 € bzw. ab 16 Jahren 1,40 € pro Tag. Damit soll ermöglicht werden, dass alle Schülerinnen und Schüler an den genannten Schulen unabhängig von der Einkommenssituation am Mittagessen teilnehmen können. Derzeit sind hiervon rund 190 Schülerinnen und Schüler betroffen.

In den vergangenen Wochen haben sich mehrere Einzelpersonen und Stiftungen angeboten, für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für ganze Schulen die Essenskosten zu übernehmen.

Ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, sollte im Zusammenhang mit der Einrichtung des Schulkostenfonds geprüft werden. Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.